

PÜNTENVEREIN GLATTFELDEN

STATUTEN

Name, Sitz und Zweck

- § 1. Unter dem Namen "Pünten-Verein" mit Sitz in Glattfelden besteht ein Verein im Sinne von § 60 u. ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches. Er wurde am 7.9.1989 gegründet. Er ist konfessionell und partei-politisch neutral.
- § 2. Der Verein will die Interessen der Mitglieder im Zusammenhang mit ihren Pünten wahren, insbesondere den Wasserbezug mit der Gemeinde Glattfelden regeln.

Mitgliedschaft

- § 3. Mitglieder können Einzelpersonen werden die Eigentümer oder Pächter/Mieter einer Pünt im Erholungsgebiet "Wirtli" und "Berg" der Gemeinde Glattfelden sind.
- § 4. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet, unter Ausschluss jeder persönlichen Haftung der Mitglieder, allein das Vereinsvermögen.
- § 5. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme eines Mitgliedes nach schriftlicher Anmeldung.
Mitglieder können austreten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende Jahr. Sie haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
Der Vorstand kann ein Mitglied ausschliessen, sofern es seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder sich gegenüber dem Verein schädigend verhält.

Organisation

- § 6. Organe des Vereins sind:
a) Generalversammlung
b) Vorstand
c) Kontrollstelle
- § 7. Befugnisse der Generalversammlung:
a) Wahl des Präsidenten
b) Wahl des übrigen Vorstandes
c) Wahl der Kontrollstelle
d) Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten
e) Abnahme der Rechnung
f) Festsetzung des Jahresbeitrages und Genehmigung des Budget
g) Statutenänderungen
h) Anträge
i) Auflösung des Vereins

- § 8. Die ordentliche Generalversammlung findet jeweils im
1. Semester statt.
Der Vorstand kann eine ausserordentliche Generalversammlung
einberufen.
- § 9. Entscheide werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefällt.
- §10. Der Vorstand besteht aus mind. fünf Mitgliedern.
Präsident
Kassier
Aktuar
zwei Beisitzer
- Es sollten alle Regionen im Vorstand vertreten sein. Der Vorstand wird auf die Dauer
von 3 Jahren gewählt.
- §11. Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen und führt insbe-
sondere die Verhandlungen mit der Gemeinde Glattfelden.
Er ist mit drei Mitgliedern beschlussfähig.
Er legt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde das Reglement,
sowie die Beiträge der Mitglieder für den Wasserbezug fest.
Der Vorstand hat eine Ausgabenkompetenz von Fr. 500.-- pro Jahr.
Die Vorstandsmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.
- §12. Die Kontrollstelle besteht aus zwei Revisoren die von der GV für drei Jahre gewählt
werden. Sie sind unbeschränkt wieder wählbar.

Auflösung

- §13. Die Auflösung des Vereins kann nur mit zwei / drittels Mehrheit
der abgegebenen Stimmen an der Generalversammlung beschlossen werden.
Ein allfälliges Vermögen fällt der Gemeinde Glattfelden zu,
zu Handen eines ähnliches Zwecke verfolgenden Vereins.

Glattfelden, 08.06.2024

Rev. 31. Mai 2008
Rev. 23. Mai 2014
Rev. 07. Juni 2024

PÜNTENVEREIN GLATTFELDEN

Die Präsidentin:

Der Aktuar:

Sig. Fabiene Reusser

Sig. Franz Pfund